

Aktuelle Herausforderungen in der bAV - vom traditionellen Tag der bAV bei febs Consulting -

febs Consulting lud am 22. und 23. September 2009 wieder zum traditionellen Tag der betrieblichen Altersversorgung nach Grasbrunn bei München. Zahlreiche Vertreter von Produktanbietern und Arbeitgebern diskutierten zwei Tage lang die aktuellen Herausforderungen des Marktes.

Maßnahmen gegen die „Explosion“ des PSV-Beitrages

Aus Sicht der Arbeitgeber stand verständlicherweise die Frage im Vordergrund, ob und wie sich die dramatische Entwicklung der PSV-Beiträge verhindern lässt. In 2008 betrug dieser Beitrag z. B. für eine laufende U-Kassenrente von monatlich 500 € pro Jahr ca. 130 €. In 2009 wird der Beitrag wohl auf ca. 1.000 € ansteigen. Auf größere Unternehmen kommen somit Mehrbelastungen in Millionenhöhe zu.

Eine bekannte Lösung ist die Auslagerung auf einen Pensionsfonds. Das bringt eine PSV-Beitragsentlastung von 80 %, scheidet aber häufig an der mangelnden Liquidität im Unternehmen. febs-Geschäftsführer Manfred Baier zeigte den Teilnehmern alternative Möglichkeiten zur Beitragsreduzierung. So sei es z. B. denkbar, eine rückgedeckte U-Kasse durch Beitragsfreistellung der bestehenden Versicherungsverträge auf den erdienten Teil zu reduzieren und für die Zukunft die zugesagten regelmäßigen Beiträge über Direktversicherungen anzusparen. Diese Lösung setzt allerdings voraus, dass das steuerliche Fördervolumen des § 40b und/oder § 3 Nr. 63 EStG nicht bereits durch Entgeltumwandlungen ausgeschöpft ist.

Bei relativ „jungen“ Versorgungen kann es sogar Sinn machen, unter Beibehaltung der bisherigen Versicherungen zum Durchführungsweg Direktversicherung zu wechseln. Die Rückdeckungsversicherungen werden hierbei durch VN-Wechsel und Bezugsrechtsänderung zu Direktversicherungen umgestaltet. Zwar führt die Einräumung des Bezugsrechts zu einem lohnsteuerlichen Zufluss, aber insgesamt lohnt sich dieser „Deal“ in vielen Fällen trotzdem. Denn unter Umständen handelt es sich bei den Rückdeckungsversicherungen steuerlich um Altverträge, die zukünftig nach § 40b EStG a. F. besteuert und später steuerfrei ausgezahlt werden können. Dann kann es sich durchaus rechnen, einmalig ein paar Hunderter an Lohnsteuer zu zahlen. Nach einem Wechsel zu Direktversicherungen ist das Unternehmen auch von den bAV-Herausforderungen des BilMoG weitgehend erlöst.

Herausforderung Versorgungsausgleich

Eine große Herausforderung stellt seit 01.09.2009 auch der neue Versorgungsausgleich dar. Seit Anfang September ist der Arbeitgeber bei Scheidung eines Mitarbeiters mit einer Pensionszusage verpflichtet, dem Familiengericht einen konkreten Vorschlag für die Teilung dieser Pensionszusage zu unterbreiten. „Die großen Unternehmen haben sich überwiegend bereits sorgfältig auf diese neue Aufgabe vorbereitet“, betonte febs-Geschäftsführer Andreas Buttler. Aber häufig gibt es in Unternehmen auch nur einzelne Pensionszusagen, z. B. für Führungskräfte. Für diese ist es wirtschaftlich nicht

vertretbar, sich ausgiebig mit der Planung einer eventuellen Scheidung zu beschäftigen. Wenn es dann aber soweit ist, dann muss es schnell gehen.

Anders als bei der Rückstellungsberechnung kann man beim Versorgungsausgleich aber nicht einfach einen externen Versicherungsmathematiker mit der Erstellung eines Ausgleichsvorschlags beauftragen. Denn zuvor müssen vom Arbeitgeber einige Entscheidungen getroffen werden. Die wichtigsten Fragen werden wohl sein, ob extern oder intern geteilt werden soll, wie der sog. Ehezeitanteil zu ermitteln ist und welche Teilungskosten abgezogen werden sollen. Um diese komplexe Aufgabe auch für Unternehmen mit einzelnen Zusagen in den Griff zu bekommen, hat febs Consulting ein mehrstufiges Konzept entwickelt. Es beginnt mit einem Kurzgutachten, in dem die Grundzüge des Ausgleichsrechts bei Scheidung sowie die Entscheidungsmöglichkeiten und -pflichten des Arbeitgebers erläutert und berechnet werden. Erst nach Entscheidung des Arbeitgebers erfolgt die vollständige Berechnung eines Teilungsvorschlags für das Familiengericht inklusive aller erforderlichen Formulare. Zwischen diesen Schritten besteht immer wieder die Möglichkeit einer persönlichen oder telefonischen Beratung durch die Experten der febs.

Dieses Verfahren stellt sicher, dass insbesondere auch in kleineren Unternehmen ohne Vorkenntnisse des Geschäftsführers ein kosten- und arbeitgebergünstiger Teilungsvorschlag unterbreitet wird.

Allen Arbeitgebern, Beratern und Produktanbietern, die sich im Detail für den neuen Versorgungsausgleich interessieren, bietet febs Consulting am 15.10.2009 das Praxisseminar „Der neue Versorgungsausgleich in der Praxis“ an. Näher Infos unter <http://www.febs-consulting.de/seminare>

Ihr Ansprechpartner

febs Consulting GmbH
Andreas Buttler
Geschäftsführer

Am Hochacker 3
85630 Grasbrunn/München
Tel. 089/890 42 86-10
<http://www.febs-consulting.de>

andreas.buttler@febs-consulting.de